



# BEITRAGSORDNUNG

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge für die verschiedenen Arten der Mitgliedschaft im Verein [Vereinsname].
2. Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins.

## § 2 Mitgliedsarten und Beiträge

1. Ordentliches Mitglied
  - 1.1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von 10 €.
  - 1.2. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
  - 1.3. Die jährliche Zahlung erfolgt immer zum 01.09. eines Jahres.
2. Fördermitglied
  - 2.1. Fördermitglieder unterstützen den Verein als Sponsoren.
  - 2.2. Der Beitrag für Fördermitglieder ist frei wählbar und erfolgt nach eigenem Ermessen.
  - 2.3. Wenn eine Werbekachel auf der Homepage des Vereins unter der Seite "Sponsoren" gewünscht ist, wird ein zusätzlicher Beitrag fällig, dessen Höhe sich nach der Größe der Kachel richtet. Die genauen Beträge werden vom Vorstand festgelegt und kommuniziert.
3. Ehrenmitglied
  - 3.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit:
  - 3.2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Vorstand.

## § 3 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder ist jährlich zum 01.09. im Voraus fällig.
2. Fördermitglieder entrichten ihren Beitrag nach individueller Vereinbarung.
3. Zusätzliche Beiträge für Werbekacheln von Fördermitgliedern werden gesondert in Rechnung gestellt und sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen fällig.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom [Datum] in Kraft.